



Handels- und Industrieverein des Kantons Schwyz



AUSLESE

Adressen H+I Kanton Schwyz

H+I-Präsident

Andreas Kümin
Mc PaperLand
Mühlenerstrasse
8856 Tuggen
Tel. 041 465 66 66
Fax 041 465 66 67
andreas.kuemin@mcpaperland.ch
www.mcpaperland.ch

H+I-Geschäftsführer

Roman Weber
lic. iur. Rechtsanwalt
Anwaltskanzlei Weber
Schützenstrasse 2
Postfach 618
6431 Schwyz
Tel 041 820 34 44
Fax 041 820 34 55
info@h-i-sz.ch

Partner für alle Finanzfragen

Schwyz Kantonbank
Bahnhofstrasse 3
Postfach 263
6431 Schwyz
Tel. 058 800 20 20
kundenzentrum@szkb.ch
www.szkb.ch

Für die H+I-AUSLESE nehmen in den einzelnen Regionen gerne Meldungen entgegen

Schwyz–Brunnen–Steinen–
Küssnacht–Gersau–Arth–Goldau:
Roman Weber
Tel. 041 820 34 44
info@h-i-sz.ch

March, Höfe, Einsiedeln:
Georges Kaufmann
Tel. 055 410 11 69
georg.kaufmann@winterthur.ch

Gesamtverantwortung

für die H+I-Auslese
(Herausgabe und Redaktion):
Sekretariat H+I
Redaktion Teil «SZ»:
Franz Steinegger, Schwyz
Tel. 041 819 08 76
Abschlussredaktion:
RA Dr. iur. Reto Wehrli, Schwyz
Tel. 041 811 80 80
Satz, Druck, Spedition:
Bruhin AG, druckl media,
Freienbach
Tel. 055 415 34 34
www.bruhin-druck.ch

Sekretariat Wirtschafts- wochen

Georg Stäheli
Treuhandbüro
Kirchstrasse 42
Postfach
8807 Freienbach
Tel. 055 415 78 00
Fax 055 415 78 01
g.staeheli@staeheli-treuhand.ch

Indexe

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/05/02.html>

Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
SZ	
Wirtschaftsmeldungen	4
Wichtige Gesetzesänderungen	5
CH	
Themen.....	6-8
Aktuell	9-10
Kommentar	
Erinnerung an die Zukunft.....	11

Eine starke Bank für einen starken Kanton



Dr. Peter Hilfiker,
Vorsitzender der Geschäftsleitung
und CEO, Schwyzer Kantonalbank

Die kürzlich publizierte IFZ Retailbanking-Studie des Jahres 2016 beurteilt die Schwyzer Kantonalbank als beste Kantonalbank der Schweiz. Bereits im Vorjahr hat das gleiche Institut die SZKB im Langzeitvergleich über 5 Jahre als Nr. 1 unter den Kantonalbanken qualifiziert.

Wesentlich für das ausgezeichnete Abschneiden der SZKB im schweizerischen Bankenvergleich ist dabei die hohe Kapitalisierung der Bank (20.9% risikogewichtetes Eigenkapital). Zusätzlich profitiert die Bank von der durch den Kanton Schwyz gewährten Staatsgarantie. Diese ist - nebst soliden und nachhaltigen Zahlen - wesentlicher Grund für das hohe Vertrauen der Schwyzerinnen und Schwyzer in ihre Kantonalbank. Dabei besagt die Staatsgarantie, dass der Kanton Schwyz im Fall der Fälle für die Verbindlichkeiten der Bank haftet. Diese Garantie ist allerdings für die SZKB nicht zum Nulltarif erhältlich: so entrichtete die Bank im Jahr 2015 rund CHF 9.2 Mio. zur Abgeltung der Staatsgarantie an den Kanton Schwyz. Insgesamt hat die SZKB der Staatskasse im Jahr 2015 rund CHF 45.5 Mio. abgeliefert. Dieses für den Kanton auf den ersten Blick sehr interessante und hochrentable Geschäft ist allerdings nur dann nachhaltig, wenn der Kanton auch im Krisenfall nicht via Staatsgarantie Geld aus Steuermitteln zurück in die Bank einschiessen muss.

Deshalb ist für die Einwohner und Steuerzahler im Kanton Schwyz unter diesem Gesichtspunkt besonders interessant und wichtig, wie gross die Wahrscheinlichkeit im «Fall der Fälle» sein könnte, dass die SZKB mit Steuermitteln unterstützt oder sogar gerettet werden müsste. Auch dieser Frage wird in der Studie minutiös nachgegangen. Als Szenario wird dabei angenommen, dass im Krisenfall 5 Prozent der gewährten Kredite ausfallen und abgeschrieben werden müssten. Bei einem Kreditvolumen von rund CHF 13 Mrd. entspräche dieses Szenario bei der SZKB einem Ausfall von CHF 650 Mio.

Selbst für dieses Horror-Szenario bescheinigt die Studie dem Kanton Schwyz, dass er aufgrund der hohen Eigenkapitalisierung der SZKB mit keinem Franken aus Steuergeldern zugunsten der Bank intervenieren müsste. Bei anderen Instituten hätte der Kanton jeweils bis zu 65% der jährlichen Steuereinnahmen zur Verfügung zu stellen, um das für die Bank notwendige neue Eigenkapital zu schaffen.

Eine hohe Eigenkapitalisierung der Bank ist aber nicht nur für den Kanton als Eigentümer der Bank von herausragender Bedeutung, sondern ebenso für alle Unternehmen und Privatpersonen im Kanton. Da bekanntlich jeder gewährte Kredit mit einer bestimmten Quote an Eigenkapital unterlegt werden muss, ist eine hohe Eigenkapitalquote der Bank Garant dafür, dass sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen von der Finanzierungskraft der Bank grosszügig profitieren können. Damit wird die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons nicht durch Kreditrestriktionen behindert, die in der Eigenkapitalisierung der Bank ihren Grund haben.

Ich wünsche Ihnen allen frohe Festtage, einen schwungvollen und ausgelassenen Rutsch ins neue Jahr und fürs 2017 Zuversicht, Glück, gute Gesundheit und Erfolg.

Dr. Peter Hilfiker

Schwyz und Zürich spannen zusammen

Im Tourismusbereich gehen Zürich und Schwyz eine Partnerschaft ein. Durch die Kooperation erhoffen sich beide Regionen grosse Vorteile. Zürich hat mit fünf Millionen Übernachtungen mittlerweile die bisherige Nummer 1 im Schweizer Tourismus, Graubünden, überholt. Die Metropole hofft, dass sie mit dem Natur- und historischen Angebot – Stichwort: Schwyz als Gründerkanton der Eidgenossenschaft – im Kanton Schwyz sich noch besser vermarkten kann. Zudem sei die Rigi der Hausberg von Zürich. Für ausländische Gäste sei Arth-Goldau ein Katzensprung von der Stadt entfernt. Auch verfügt Schwyz mit der Bahn und der Autobahn über hervorragende Verbindungen nach Zürich. Vendelin Coray, Geschäftsführer von Schwyz Tourismus, erhofft sich durch die Zusammenarbeit nicht nur mehr Gäste, sondern auch einen verstärkten Wissensaustausch, wovon Schwyz profitieren könne. Schwyz und Zürich wollen mit dieser Partnerschaft gemeinsam im Marketing auftreten und gemeinsam kommunizieren. Schwyz erhält Zugang zu neuen Märkten und, wie bei der Zusammenarbeit mit Luzern, einen starken Namen.

Aus Raiffeisen Höfe und March wird «Linker Zürichsee»

Seit Ende August ist bekannt, dass die Raiffeisenbanken Höfe und March fusionieren. Veränderte Kundenbedürfnisse und Kostendruck wurden als Gründe dafür genannt. Anfang Dezember orientierten die beiden Banken die Genossenschafter über die Zusammenlegung. Aus den Raiffeisenbanken Höfe und March wird die «Raiffeisenbank Region linker Zürichsee Genossenschaft». Seinen Hauptsitz wird das Finanzinstitut in Pfäffikon haben. Es verfügt über 14500 Mitglieder und eine Bilanzsumme von 1,3 Milliarden Franken, wobei die Raiffeisenbank Höfe rund zweieinhalb Mal so gross ist wie jene der March. Dem achtköpfigen Verwaltungsrat soll der Wollerauer Daniel Egger, der aktuelle Präsident der Raiffeisenbank Höfe, vorstehen. Guido Rusch wird Vorsitzender der Bankleitung. Die Geschäftskreise belaufen sich von Horgen bis Tuggen und umfassen nebst den beiden Schwyzer Bezirken die Zürcher Gemeinden Horgen, Hirzel, Hütten, Richterswil, Schönenberg und Wädenswil. Die traditionellen Generalversammlungen werden durch eine Urnenabstimmung abgelöst. Der gesellschaftliche Teil wird in drei Informationsanlässen integriert. Das letzte Wort haben die Genossenschafter, die an den ordentlichen Generalversammlungen Ende April in der March und Anfang Mai in den Höfen über die geplante Fusion befinden können.

Niemand schöpft so wenig Steuern ab

Das Ressourcenpotenzial entspricht dem Steuersubstrat, dem Wert, den ein Kanton fiskalisch ausschöpfen kann. Es wird auf der Grundlage der steuerbaren Einkommen und Vermögen von Privaten sowie den steuerbaren Gewinnen der Unternehmen berechnet. Am tiefsten liegt die Belastung mit 10,6 Prozent in Schwyz. Die Zentralschweizer Kantone Zug und Nidwalden liegen ebenfalls deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt. Am anderen Ende der Skala liegen die Westschweizer Kantone und Bern. Der Kanton Genf ist mit 35,1 Prozent Spitzenreiter. Am stärksten nahm die Steuerbelastung in Basel-Stadt (-1,5 Prozentpunkte) und in Neuenburg (-1,3) ab. In acht Kantonen wurde die Ausschöpfung des Ressourcenpotenzials hingegen ausgeweitet – am meisten in der Waadt (+1,1), Genf und Schaffhausen (je + 0,9).

Garaventa im Aufwärtsgang

Bei der Seilbahnunternehmung Garaventa in Goldau herrscht High Noon. Über mangelnde Arbeit kann sich die Firma derzeit nicht beklagen. Vor dem Winter herrschte ein eigentlicher Schlusspurt. Die Goldauer Seilbahnbauer haben in den Kantonen Wallis, Waadt und Neuenburg in den letzten Wochen und Monaten gleich acht neue Anlagen gebaut, die auf die Wintersaison 2016/2017 den Betrieb aufnehmen. Die neuen Anlagen werden den Wintersportgästen mehr Komfort bieten.

Schwyz hat landesweit ein negatives Image

«Die Dachmarke Schwyz ist negativ besetzt.» Das erklärte NZZ-Korrespondent Erich Aschwanden Ende November vor der FDP Ingenbohl-Brunnen. Die Ortspartei lud ihn ein, über das Bild zu referieren, das der Kanton Schwyz ausserhalb seiner Kantons Grenzen hat. Das Image sei nicht gut. Um das zu ändern, müssten Regierung und Parlament zwei, drei innovative und in die Zukunft gerichtete Projekte lancieren. Der NZZ-Journalist glaubt aber nicht an eine Wende. Er sei skeptisch. Die Parteien und Blöcke im Kanton Schwyz seien derzeit viel zu verhärtet.

Die Wirtschaftsmeldungen wurden aus Beiträgen des Bote der Urschweiz, des Einsiedler Anzeigers, des Höfner Volksblatts, des March Anzeigers und der Schweizerischen Depeschagentur (sda) zusammengestellt.

Wichtige Gesetzesänderungen für Unternehmer per 1. Januar 2017

1. Kennzeichenrecht

Die neuen Swissness-Bestimmungen legen fest, wie viel von einem Produkt in der Schweiz hergestellt werden muss, damit der Name «Schweiz» bzw. das Schweizerkreuz verwendet werden darf. Bei Lebensmitteln müssen grundsätzlich mindestens 80 % des Gewichts der verwendeten Rohstoffe aus der Schweiz stammen. Bei industriellen Produkten müssen mindestens 60 % der Herstellungskosten (einschliesslich Forschungs- und Entwicklungskosten) in der Schweiz anfallen. Bei Dienstleistungen haben der Sitz und die tatsächliche Verwaltung in der Schweiz zu sein. Das Gesetz sieht Ausnahmen vor, beispielsweise für Produkte, deren Rohstoffe in der Schweiz nicht in genügender Menge vorhanden sind, wie beispielsweise bei Schokolade.

2. Sozialversicherung

2.1 Berufliche Vorsorge

In der beruflichen Vorsorge wird die Aufteilung der Pensionskassenguthaben bei Ehescheidung oder Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft neu geregelt. Grundsätzlich wird die während der Ehe erworbene Austrittsleistung wie bisher hälftig geteilt. Neu ist für deren Berechnung jedoch nicht mehr das Ende, sondern die Einleitung des Scheidungsverfahrens massgeblich. Neu wird das Vorsorgeguthaben zudem auch geteilt, wenn ein Ehegatte bei Einleitung des Scheidungsverfahrens bereits pensioniert oder invalid ist. Schliesslich werden künftig alle Inhaber von Vorsorgeguthaben an eine zentrale, staatliche Stelle gemeldet. Damit wird sichergestellt, dass keine Vorsorgeguthaben der Teilung entzogen werden.

2.2 Unfallversicherung

Im Unfallversicherungsgesetz (UVG) treten auf den Jahresanfang neue Bestimmungen in Kraft, die unter anderem Deckungslücken eliminieren, indem der Zeitpunkt von Beginn und Ende der Versicherung präzisiert wird. Inskünftig beginnt der Versicherungsschutz am ersten Tag eines Arbeitsverhältnisses, auch wenn dieser beispielsweise auf ein Wochenende fällt. Der Versicherungsschutz endet neu am 31. Tag (bisher am 30. Tag) nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Damit ist unmissverständlich der ganze Folgemonat abgedeckt. Gleiches gilt für die Abredeversicherung. Diese kann neu für 6 Monate abgeschlossen werden, anstatt wie bisher für 180 Tage.

Neu sind folgende Verkaufsbetriebe ohne Produktion nicht mehr der Suva unterstellt:

- Optikergeschäfte
- Bijouterie- und Schmuckgeschäfte
- Sportartikelgeschäfte ohne Kantens- und Belagschleifmaschinen
- Radio- und Fernsehgeschäfte ohne Antennenbau
- Innendekorationsgeschäfte ohne Bodenleger- und Schreinerarbeiten

3. Steuerrecht

Zu Jahresbeginn wird in der Schweiz der Automatische Informationsaustausch (AIA) eingeführt. Der AIA bezweckt den internationalen Datenaustausch, um zu vermeiden, dass Steuersubstrat im Ausland vor dem Fiskus versteckt werden kann. Am AIA nehmen rund 100 Staaten teil.

Aufgrund des AIA sind in der Schweiz ansässige Banken, kollektive Anlageinstrumente und Versicherungsgesellschaften ab kommendem Jahr verpflichtet, der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) Daten über ihre ausländischen Kunden zur Verfügung zu stellen. Diese werden von der ESTV den ausländischen Steuerbehörden übermittelt. Umgekehrt erhält der schweizerische Fiskus Informationen von den ausländischen AIA-Staaten über in der Schweiz ansässige Personen. Künftig dürften dadurch Schwarzkonten im In- und Ausland verschwinden.

Auf den 1. Januar 2017 wird auch das Steueramtshilfegesetz (StAhiG) geändert. Neu bestehen die gesetzlichen Grundlagen für einen spontanen Informationsaustausch (SIA), insbesondere in Bezug auf Steuerrulings. Beim spontanen Informationsaustausch werden Informationen bereits an die ausländische Steuerbehörde übermittelt, wenn die Schweizer Steuerbehörde ein mögliches Interesse eines ausländischen Staates vermutet, d.h. nicht wie bisher nur auf Ersuchen der ausländischen Steuerbehörde hin. Die Änderungen des StAhiG erschweren die privilegierte Besteuerung von ausländischen Gesellschaften.

M.A. HSG Marc Widmer, Roesle Frick & Partner
Rechtsanwälte



**Marc Widmer – neuer Partner
bei Roesle Frick & Partner
per 1. Januar 2017**

Es freut uns, Ihnen den Beitritt von M.A. HSG Marc Widmer als neuen Partner mitzuteilen. Marc Widmer hat seinen Tätigkeitsschwerpunkt im Gesellschafts-, Arbeits- und Vertragsrecht. Er ist Mitglied in verschiedenen Verwaltungsräten von in der Schweiz tätigen Unternehmen. Neben seinen juristischen Kenntnissen hat Marc Widmer auch fundierte Kenntnisse in der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre. Er hat an der Universität St. Gallen den Doppelstudiengang Law & Economics mit einem Master abgeschlossen.

Frauenquoten sind der falsche Weg zum richtigen Ziel

Mindestens 30 Prozent Frauen in Verwaltungsräten und 20 Prozent Frauen in Geschäftsleitungen grosser börsenkotierter Gesellschaften: Diese Quoten will der Bundesrat im Rahmen einer Reform des Aktienrechts gesetzlich verankern. Demgegenüber verpflichtet sich die Wirtschaft mit freiwilligen Massnahmen, den Frauenanteil in Führungsgremien weiter zu steigern. Gesetzliche Quoten sind der falsche Weg.

Mit der Botschaft zur Aktienrechtsreform hat der Bundesrat auch eine Geschlechterquote für Verwaltungsräte und Geschäftsleitungen zuhanden des Parlaments verabschiedet. In diesen Führungsgremien sollen künftig mindestens 30 beziehungsweise 20 Prozent Frauen vertreten sein, sofern es sich um grosse börsennotierte Unternehmen handelt. Das sind unter anderem Unternehmen, auf die zwei der drei Kriterien – Bilanzsumme von 20 Millionen Franken, Umsatzerlös von 40 Millionen Franken, 250 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt – zutreffen. Für die neue Regelung schlägt der Bundesrat Anpassungsfristen von fünf bzw. zehn Jahren vor. Erfüllt ein Unternehmen die Quoten nach dem Ablauf der Fristen nicht, muss es dies begründen und Verbesserungs-massnahmen darlegen.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband setzt sich schon länger dafür ein, dass die Diversität in Führungsgremien zunimmt, insbesondere auch im Hinblick auf eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter. Jüngst haben die Arbeitgeber ihr Engagement mit der Veröffentlichung eines breit abgestützten Verhaltenskodexes für Personalberatungsfirmen unter Beweis gestellt. Die unterzeichnenden Unternehmen verpflichten sich, bei der Rekrutierung von Mitgliedern eines Verwaltungsrats verschiedene Grundsätze zu befolgen, die einem höheren Frauenanteil in diesen Gremien weiter Vorschub leisten.

Diese wie auch frühere Initiativen bringen die Überzeugung zum Ausdruck, dass es sich für die Arbeitgeber auszahlt, Teams auf höchster Führungsebene geschlechterdurchmischter zusammenzusetzen. Dieses Erkenntnis schlägt sich jedoch nicht gleichsam über Nacht in den Verwaltungsräten nieder, denn die durchschnittliche Verweildauer in einem Gremium mit strategischer Perspektive beträgt rund acht Jahre. Entscheidend ist vielmehr, dass sich die eigenverantwortlichen Massnahmen der Arbeitgeber in einem seit längerem stetig steigenden Frauenanteil in Verwaltungsräten ausdrücken.

Nicht vergleichbar ist die Situation im Top-Management. Geschäftsleitungsmitglieder müssen sich im Unternehmensalltag bewähren und dazu über spezifische Fach- und Geschäftskenntnisse verfügen. Verwaltungsräte vertreten hingegen die Eigentümer und haben eine strategische Aufsichtsfunktion inne. Der Bundesrat anerkennt diese Unterschiede insofern, als er nicht wie ursprünglich geplant eine Quote von 30, sondern von 20 Prozent für Geschäftsleitungen fordert.

Unabhängig von der konkreten Zahl sind aber verbindliche Quoten für Verwaltungsräte und Geschäftsleitungen der falsche Weg zum übergeordneten Ziel einer besseren Frauenvertretung in obersten Führungsorganen. Sie stellen einen hoheitlichen Eingriff in die Organisationsfreiheit der Unternehmen dar. Ausserdem würde mit Geschlechterquoten einseitig auf ein Diversitätskriterium fokussiert, während für die Funktionsfähigkeit von Führungsgremien weitere Kriterien wichtig sind, darunter Alter, Ausbildung oder Fachkompetenzen. Schliesslich ist anzumerken, dass eine verbindliche Quote auf Geschäftsleitungsebene einem internationalen Alleingang gleichkäme, welcher die Schweiz im harten internationalen Standortwettbewerb zusätzlich belasten würde.

(Schweizerischer Arbeitgeberverband)

Wer in der Schweiz Gewinne erzielt, zahlt hier Steuern

Linke monieren, dass ausländische Investoren von der Steuerreform profitieren. Das ist falsch und ignoriert den internationalen Standortwettbewerb gänzlich. Richtig ist, dass in Zukunft international tätige Unternehmen gleich viel oder mehr Steuern zahlen.

Die Schweiz und alle Steuerzahler profitieren von den hier ansässigen 24'000 international tätigen Unternehmen, die heute noch privilegiert besteuert werden. Diese bieten 150'000 Arbeitsplätze und bezahlen rund die Hälfte aller Gewinnsteuern beim Bund, knapp 5 Milliarden Franken. Mit der Steuerreform werden diese Sonderregeln abgeschafft, weil sie international nicht mehr akzeptiert sind.

Ohne Ersatzmassnahmen würde diese Systemänderung für die betroffenen Unternehmen zu einem Steuerchock führen: In einzelnen Kantonen droht mehr als eine Verdoppelung der Steuersätze. Um sicherzustellen, dass diese sehr mobilen Unternehmen auch in Zukunft in der Schweiz Gewinnsteuern bezahlen, braucht es die Steuerreform. Bund, Kantone, Parlament und Wirtschaft haben einen ausgewogenen Kompromiss erarbeitet, um die Privilegien abzuschaffen und gleichzeitig Arbeitsplätze und Steuereinnahmen zu sichern.

Ausländische Aktionäre werden nicht entlastet!

Der Vorwurf der Linken, dass in Zukunft mehr Dividendenzahlungen ins Ausland fliessen, fusst auf einer falschen Vorstellung. Denn mit der Steuerreform bezahlen die betroffenen international tätigen Unternehmen tendenziell mehr Gewinnsteuern in der Schweiz, was die Ausschüttungen an Aktionäre mindert. Die ausländischen Aktionäre werden also nicht entlastet. Die Ersatzmassnahmen der Steuerreform sollen lediglich den Steuerchock durch die Abschaffung der heutigen Sonderregeln mindern.

Entlastung stärkt Schweizer Werk- und Forschungsplatz

Im Gegenzug stärkt die Steuerreform viele lokal orientierte Unternehmen. Mögliche Gewinnsteuersenkungen erlauben es Schweizer Firmen, zusätzlich in den Schweizer Werk- und Forschungsplatz zu investieren und dadurch neue Arbeitsplätze zu schaffen. Da diese KMU hauptsächlich im Besitz von Schweizer Investoren, Schweizer Unternehmern und Schweizer Familien sind,

entlastet die Steuerreform in erster Linie die Schweizer Binnenwirtschaft, nicht die ausländischen Investoren.

Staat profitiert massiv, unter anderem durch Verrechnungssteuer

Die Argumentation der Linken zielt aus einem weiteren Grund ins Leere. Schweizer Investoren erhalten die Verrechnungssteuer von 35 Prozent zurück, wenn sie die Dividende in der Steuererklärung deklarieren. Viele ausländische Investoren können die Verrechnungssteuer jedoch nicht oder nur teilweise zurückfordern. Die Einnahmen aus diesen nicht zurückgeforderten Verrechnungssteuern bei ausländischen Investoren betrug im Jahr 2012 über 2 Milliarden Franken.

Auch das restliche Aufkommen der Verrechnungssteuer dürfte zum grössten Teil von internationalen Investoren stammen, da die Schweizer diese grossmehrheitlich zurückfordern. 6,6 Milliarden Franken hat der Bund 2015 insgesamt aus der Verrechnungssteuer eingenommen. Der Staat profitiert also massiv von der Besteuerung ausländischer Investoren.

Schweiz profitiert durch Reinvestitionen von im Ausland erwirtschafteten Gewinnen

Darüber hinaus stammt ein wichtiger Teil der Dividendenausschüttungen aus Gewinnen, welche Konzerne mit Sitz in der Schweiz in ihren ausländischen Tochtergesellschaften erwirtschaften. Nur ein Teil dieser im Ausland erwirtschafteten Gewinne wird jedoch an die Aktionäre ausgeschüttet. Ein erheblicher Teil bleibt in der Schweiz und wird hier reinvestiert. Dies schafft hiesige Arbeitsplätze. Die Schweizer Wirtschaft profitiert enorm von ausländischen Investitionen. Beispiele sind P&G oder Johnson & Johnson mit sukzessive gewachsenen Strukturen und heute mehreren Tausend Arbeitsplätzen.

Ziel der Steuerreform ist es, die Attraktivität des Standorts für international tätige Unternehmen zu halten, nicht diese zu entlasten. Bei einem Scheitern der Steuerreform verliert der Standort Schweiz seine Attraktivität, ausländische Investitionen fliessen ab. Die Steuerreform ist kein Steuersenkungspaket, sondern schafft die Voraussetzungen, dass Zehntausende Arbeitsplätze, zahlreiche Aufträge für KMU und Steuereinnahmen in Milliardenhöhe gesichert werden.

(*economiesuisse*)

Den BVG-Versicherten ihr Kapital vorzuenthalten, ist wirkungslos und inakzeptabel

Kritisierter, aber nicht korrigierter Vorschlag

Die zahlreichen kritischen Stimmen und Einwände im Vernehmlassungsverfahren brachten den Bundesrat offenbar nicht dazu, sich das Kapitalbezugsverbot noch einmal zu überlegen. Er verabschiedete den Entwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EL-Reform) unverändert und ohne jegliche Anpassung in den meistkritisierten Punkten ans Parlament.

Seit 50 Jahren bezwecken die Ergänzungsleistungen, den Existenzbedarf von Personen zu sichern, deren Renten aus der ersten und zweiten Säule und weitere finanzielle Mittel dazu nicht ausreichen. Vor allem für Personen mit tiefen oder fehlenden BVG-Renten sowie Heimbewohner sind diese Leistungen wichtig. Allerdings ist die Zahl der EL-Bezüger in den letzten 15 Jahren jährlich um durchschnittlich drei Prozent angestiegen, was zu bedenklichen Mehrausgaben geführt hat. Im Jahr 2000 betrugen die Ergänzungsleistungen noch 2,3 Milliarden Franken, 2014 bereits 4,8 Milliarden und 2030 werden sie voraussichtlich auf 6,9 Milliarden ansteigen.

Die EL-Reform will nun diese ständig steigenden Ausgaben korrigieren. Das Ziel ist ehrenwert, die Sanierung unabdingbar. Aber: Die vorgeschlagenen Massnahmen müssen wirksam und akzeptabel sein. Der Bundesrat schießt am Ziel vorbei, wenn er – unter anderen kosmetischen Massnahmen – den Versicherten den Bezug ihres BVG-Kapitals verbietet.

Unwesentliche finanzielle Auswirkungen

Die offizielle Begründung lautet wie folgt: Ein Teil der Personen, die ihr Alterskapital beziehen, sind anschliessend nicht in der Lage, dieses richtig zu verwalten und fallen so, namentlich durch den Bezug von Ergänzungsleistungen, der Allgemeinheit zur Last. Um Fälle, in denen sich Versicherte selber in die Armut misswirtschaften, zu vermeiden, will der Bundesrat zum Zeitpunkt der Pensionierung oder bei der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit jeglichen Kapitalbezug aus dem BVG verbieten. Der Bezug der Freizügigkeitsleistung soll allerdings für den Erwerb von Wohneigentum weiterhin möglich sein, da dies langfristig einen sicheren Vermögenswert darstelle.

Das geplante Verbot bestraft alle BVG-Versicherten für die Fehler einiger Weniger. Wie viele derjenigen, die ihr Kapital ganz oder teilweise bezogen haben, sind schliesslich auf Ergänzungsleistungen angewiesen? Die Botschaft des Bundesrats schweigt sich darüber aus. Sie sagt jedoch, rund ein Drittel der EL-Bezüger habe zuvor einen Kapitalbezug gemacht. Von diesem Drittel wiederum sei in zwei Dritteln der Fälle der Kapitalbezug zum Zeitpunkt der Pensionierung oder bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit erfolgt. Wir sprechen damit von rund 20 Prozent der EL-Bezüger, allerdings immer noch ohne zwischen den beiden Sachverhalten eine Kausalität ableiten zu können. (Der Bezug eines kleinen BVG-Kapitals bedeutet häufig sogar den Aufschub eines EL-Bezugs.)

Erlaubte die künftige Verhinderung dieser Fälle tatsächlich substantielle Einsparungen? Der Bundesrat geht bis 2030 von 122 Millionen Franken aus. Im Vergleich zu den aufgrund der demographischen Entwicklungen und den steigenden Pflegekosten erwarteten fast sieben Milliarden Franken Ausgaben, sind diese Einsparungen kaum ein Tropfen auf den heissen Stein.

Bevormundung der Versicherten

Die vom Bundesrat geplante «kollektive Bestrafung» hätte nur unbedeutende finanzielle Auswirkungen. Ihre politische Tragweite hingegen wäre um ein Vielfaches grösser. Sie nimmt den BVG-Versicherten das letzte kleine Stück an Freiheit und Verantwortung für die Verwendung ihres eigenen Kapitals, das sie heute noch haben.

Es gibt durchaus Möglichkeiten, das finanzielle Risiko des Staates zu mindern und die Verantwortung der Versicherten zu steigern. So könnte ein Kapitalbezug zum Beispiel zu einer „hypothetischen Rente“ führen, die bei der Berechnung allfälliger Ergänzungsleistungen mitberücksichtigt würde. Es stellt sich einfach die Frage, ob der Staat tatsächlich die Verantwortung seiner Bürger stärken, und ob er selbständige Erwerbstätigkeiten effektiv fördern will. Mit anderen Worten geht es darum zu wissen, ob die EL-Reform ausschliesslich die finanzielle Sanierung zum Ziel hat oder ob sich dahinter ein ideologisches Verlangen nach einer Schwächung der Zweiten Säule verbirgt.

(Centre Patronal)

Gewa Wollerau lockt Frühbucher mit Wettbewerb

Das OK der Gewa Wollerau 2017 hat die Anmeldungen versandt. Wer sich bis Weihnachten zum Mitmachen entschliesst, nimmt an einer Verlosung teil und kann seine Werbepauschale von 980 Franken zurückgewinnen.

Das Jahr 2017 wird zum grossen Festjahr für das Dorf Wollerau. Aber nicht nur die 800-Jahr-Feier der Gemeinde steht an, auch das Gewerbe präsentiert sich an einer Gewa. Sie findet vom 12. bis 15. Oktober 2017 auf der Schulanlage Riedmatt in Wollerau statt. Das Organisationskomitee unter den Co-Präsidenten Roland Hüppi und Urs Böni wird von Gewerbe plus Feusisberg, Schindellegi, Wollerau gestellt. Aber auch der Handwerker- und Gewerbeverein Freienbach (HGVF), der selber zurzeit keine Gewa geplant hat, ist involviert. Insofern darf diese 15. Gewerbeausstellung mit Fug und Recht als ein Anlass für den ganzen Bezirk Höfe bezeichnet werden.

Anmeldeformulare sind verschickt

Inzwischen sind die Einladungen samt Ausstellerreglement an die Mitglieder der beiden Vereine versandt worden. Angesprochen sind alle Dienstleistungs-, Handwerks-, Handels- und Gewerbebetriebe aus den Höfen, die sich einer breiten Öffentlichkeit vorstellen möchten. Berufsverbände, öffentlich-rechtliche Organisationen, Vereine sowie weitere Organisationen kommen ebenso in Betracht. Das OK hofft, dass sich wieder bis zu 100 Aussteller zum Mitmachen entschliessen, damit eine breite Palette von Angeboten abgedeckt werden kann.

Die Ersten können nur gewinnen

Die Anmeldefrist ist auf den 23. Dezember 2016 angesetzt. Dabei hat sich das OK ein «Zückerchen» ausgedacht: Alle, die ihre Anmeldung pünktlich bis Weihnachten eingegeben und den Akontobetrag bezahlt haben, nehmen an einer Verlosung teil. Der Gewinner erhält seine eigene Werbepauschale von 980 Franken zurück. Grund genug also, sich möglichst bald anzumelden. Die Akontozahlung gilt als definitive Anmeldung; im Frühling werden die Aussteller dann eine Einladung für eine Info-Versammlung erhalten.

Bis dahin werden noch weitere Einzelheiten bekannt werden. Sicher ist jedenfalls, dass die Gewa Wollerau vom 12. bis 15. Oktober 2017 ein grosses Fest für alle,

also für das Gewerbe, dessen Kunden, die Bevölkerung und somit den ganzen Bezirk Höfe werden wird. Dazu beitragen werden nicht zuletzt ein originelles Unterhaltungsprogramm wie auch die Gastregion, der Kanton Schwyz.

Zusätzliche Anmeldeformulare können bei *gewerbe plus, OK GEWA 2017, 8832 Wollerau*, bestellt werden.



Das OK der Gewa Wollerau hofft auf viele frühe Anmelde, die am Wettbewerb teilnehmen möchten: (vorne v.l.) Theres Aschwanden, Roland Hüppi, Urs Böni, Thomas Heuberger; (Mitte v.l.) Tamara Spätig-Harder, Sandro Giovannini, André Föllmi, Ruedi Ott; (hinten v.l.) Andreas Steiner, Ralf Grob, Fritz Grab; es fehlt Stefan Helfenstein.

Der Tierpark-Turm eröffnet neue An- und Einsichten

Der neue Tierpark-Turm erweitert die Begegnungsmöglichkeiten zwischen Mensch, Tier, Natur und Landschaft. Er bietet Aussichten vom Schönsten: Die Moorlandschaft Lauerzersee, im Hintergrund die Kantonshauptstadt Schwyz mit den Mythen. Das imposante Bergsturzgebiet, der Zugersee, die Rigi-Nordlehne, deren Felsformation den Talboden von Arth durchzieht und ihr Ebenbild am Rossberg findet. Die verschiedenen Erhebungen des Rigi-Massivs mit ihrem reizvollen Mosaik von Wald und Landschaft.

Der Tierpark-Turm wurde vom Bündner Architekten Gion A. Caminada, Professor für Architektur an der ETH Zürich, entworfen. Die Form ähnelt einem schreitenden Menschen. Auf dem Schuttkegel, den der Bergsturz vor über 200 Jahren gebildet hat, steht der zweibeinige Turm in einer märchenhaft archaischen Parklandschaft gemeinsam mit Waldföhren, Fichten und haushohen, moosbewachsenen Felsen. Der Turm vereint die hochstehende architektonische und ingenieurtechnische Schweizer Holzbaukultur mit dem Wissen und Können einheimischer Unternehmer und Handwerker. Mit Ausnahme des Fundaments besteht der Turm aus einheimischem Fichten- und Weisstannenh Holz. Das Holz für den Turmbau stammt aus der Region, teils aus den Wäldern der Unterallmeind-Korporation Arth. Die Höhe des Turms beträgt 29,6 Meter. Die beiden Turmschenkel sind je 7,32 Meter lang und 3,74 Meter breit. 144 Treppenstufen führen die Besucher über acht Stockwerke auf die oberste Aussichtsplattform. In der Region des Zugersees ist die Windlast sehr hoch. Der Turm ist auf Windstärken von bis zu 250 Kilometern pro Stunde ausgelegt. Damit der Tierpark-Turm den grossen Kräften der Natur trotzen kann, wurde das Fundament mit 34 Mikropfählen verankert. Der Turm hat ein Gewicht von 117 Tonnen. Der Tier-



park-Turm ist Lebensraum für zahlreiche Tierarten, sei es als Nist-, Fress- oder Schlafplatz. Oder er dient als Aussichtskanzel für die Besucher, um Ausschau auf die Vielfalt der Lebensräume zu halten. Er eignet sich nicht nur für Vögel, sondern auch für zahlreiche Fledermausarten, die hier einen optimalen Lebensraum finden.

Natur- und Tierpark Goldau
Parkstrasse 40
6410 Goldau
www.tierpark.ch



Erinnerung an die Zukunft

Bestimmt erinnern Sie sich auch noch an den Moment und den Ort, bei welchem Sie den Wechsel in unser Jahrtausend erlebten. Den Wechsel vom 20. ins 21. Jahrhundert mitzuverfolgen beinhaltet die Gelegenheit, eine gesellschaftspolitische Standortbestimmung vorzunehmen und sowohl kritisch zurückzuschauen als auch ebenso kritisch vorwärts zu blicken. Bei mir war es der Zeitpunkt, als ich erfolgreich zur Wahl in den Schwyzer Kantonsrat angetreten bin. Damals politisch seit vier Jahren als Ortspartei-Aktuar tätig, blickte ich den Wahlen und dem Amt mit gemischten Gefühlen entgegen. Einerseits war es eine erwartungsvolle Spannung auf die neuen Amtstätigkeiten und andererseits eine respektvolle Zurückhaltung gegenüber der exponierten Funktion. Mit Blick auf die anstehenden Herausforderungen der Schweiz im Allgemeinen und des Kantons Schwyz im Besonderen schien mir diese Gefühlslage durchaus erklärbar. Aber es war auch noch dieser im Unterbewusstsein vorhandene neugierige und doch verhaltene Blick ins nächste Jahrhundert bzw. Jahrtausend. Eine Vielzahl von Fragen schwirrten umher und erschwerten es, die Gedanken an die Zukunft zu strukturieren.

Jetzt, sechzehn Jahre später, bin ich in privater, beruflicher und politischer Hinsicht einige Schritte weiter gekommen. Um viele wertvolle Erfahrungen reicher kann ich nun mitgestalten, Beschlüsse fassen und Entscheidungen treffen, die meinen Vorstellungen entsprechen und für die ich die Verantwortung trage. Aber ist es denn überhaupt «mein» Jahrhundert? Anlässlich der GV des H+I hat der sehr erfolgreiche Uhren-Unternehmer Jean-Claude Biver diese Frage explizit aufgegriffen. Er hat darauf hingewiesen, dass die eigentlichen Entscheidungsträger für den Verlauf des 21. Jahrhunderts die Personen jener Bevölkerungsgruppe darstellen, die um die Jahrtausendwende geboren worden ist. Diese seien im ersten Drittel des neuen Jahrhunderts Mitte dreissig und soweit qualifiziert, um alle wichtigen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Positionen anlaufen zu können. Ausgehend von dieser Optik würden somit all jene im Blickfeld stehen, die aktuell am Ende ihrer obligatorischen Schulzeit angelangt sind und einen weiteren Schritt in Richtung des Erwachsenwerdens machen.

Als Bildungsdirektor stelle ich mir somit die Frage, ob bei unseren Jugendlichen die Fähigkeiten und das Interesse so entwickelt sind, dass daraus ein ziviles und staatsbürgerliches Engagement entstehen kann. Denn

der demokratische Aufbau unserer Gesellschaft im 21. Jahrhundert hängt massgeblich von der sozialen und politischen Partizipation unserer jungen Erwachsenen und ihrer Werteorientierungen ab. Und diese Werteorientierungen sind die wichtigen Leitlinien für das Handeln jedes Einzelnen und das Fundament sozialer Grundsätze, die das gesellschaftliche Zusammenleben regeln. Aktuelle eidgenössische Jugendbefragungen zeigen auf, dass die seit den 1960er-Jahren entstandene und auf Kosten von Pflicht- und Leistungswerten entstandene Welle der Selbstentfaltung noch mehr abflacht. Meines Erachtens richtigerweise. Solide Werte wie zum Beispiel Fleiss, Ehrgeiz, soziale Vernetzung, Unabhängigkeit und Eigenverantwortung gewinnen bei den jungen Erwachsenen wieder stark an Bedeutung. Als Wegbereiter eines Wertewandels in der Gesellschaft sind diese Erkenntnisse von hoher Bedeutung.

Staatlich wirkungsvolle Rahmenbedingungen, wie es zum Beispiel unser förderorientiertes und durchlässiges Bildungssystem darstellt, eröffnen viele Perspektiven für den Übergang von der Schule ins Erwachsenenleben. Und diese Eigenschaft, um die uns viele Länder beneiden, stellt eine wesentliche Stärke für die erfolgreichen Entwicklungsmöglichkeiten der „Generation Z“ und die tiefe Jugendarbeitslosigkeit in der Schweiz dar. Auch wenn die Herausforderungen gewichtig sind, so stimmen mich die Vorzeichen und meine Beobachtungen durchaus positiv. Auf in ein gutes Jahrtausend! – oder wie es der spanische Surrealist Salvador Dali formulierte: «Am liebsten erinnere ich mich an die Zukunft.»

Zuversichtliche Grüsse
Michael Stähli, Regierungsrat
Vorsteher Bildungsdepartement Kanton Schwyz

Diese Ausgabe wird gesponsert von
ROESLE FRICK & PARTNER
RECHTSANWÄLTE
Churerstrasse 135, CH-8808 Pfäffikon SZ
Bleicherweg 18, CH-8022 Zürich
www.rfplegal.ch

Nr.	Datum	Sponsor			
			490	23.02.2017	
			491	23.03.2017	
480	24.03.2016	pensionskasse pro, Bahnhofstrasse 4, 6430 Schwyz	492	20.04.2017	
481	21.04.2016	Acuitas AG, Breitenstrasse 39, 8852 Altendorf	493	25.05.2017	
482	26.05.2016	Reismühle Brunnen, Industriestrasse 1, 6440 Brunnen	494	22.06.2017	
483	23.06.2016	Hohle Gasse AG, Artherstrasse 60, 6405 Immensee			
484	25.08.2016	Reichmuth & von Reding GmbH, Steinbislin 15, 6423 Seewen SZ	495	24.08.2017	
485	22.09.2016	Schwyzner Kantonalbank, Bahnhofstrasse 3, 6431 Schwyz	496	21.09.2017	Wilhelm Schmidlin AG, Stahlbadewannenfabrik, 6414 Oberarth
486	20.10.2016	Bruhin AG druckImedia Pfarrmatte 6, 8807 Freienbach	497	26.10.2017	
487	24.11.2016	Meister & Co. AG, Schmuckmanufaktur, Hauptstrasse 66, 8832 Wollerau	498	23.11.2017	Meister & Co. AG, Schmuckmanufaktur, Hauptstrasse 66, 8832 Wollerau
488	15.12.2016	Roesle Frick & Partner Rechtsanwälte Churerstrasse 135, CH-8808 Pfäffikon SZ Bleicherweg 18, CH-8022 Zürich	499	14.12.2017	
489	26.01.2017				